

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

**B. Besonderer Teil**

**und**

**C. Schlussbestimmungen**

**für den**

**Studiengang Bauingenieurwesen Trinational**

**Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.)**

**vom 28.02.2020**

**Version 6004**

**Gültig ab dem 01.09.2020**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 11.02.2020 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Bauingenieurwesen Trinational Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.) beschlossen.

**Gliederung**

B. Besonderer Teil

- § 40-BITB Vorpraktikum
- § 41-BITB Aufbau des Studiengangs
- § 42-BITB Praktisches Studiensemester
- § 43-BITB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 44-BITB Bachelor-Thesis
- § 45-BITB Zeugnis und Urkunde
- § 46-BITB Tabellen zum Studiengang
- § 47-BITB nicht belegt
- § 48-BITB nicht belegt
- § 49-BITB nicht belegt

C. Schlussbestimmungen

- § 50-BITB Inkrafttreten
- § 51-BITB Übergangsregelung

## **B. Besonderer Teil**

### **I. Allgemeines**

#### **§ 40-BITB Vorpraktikum**

Die Zulassung zum Studium setzt ein Vorpraktikum nicht voraus.

#### **§ 41-BITB Aufbau des Studiengangs**

(1) Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational ist ein trinationaler Studiengang der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (HsKA), des IUT Robert Schuman / Université de Strasbourg und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Muttenz.

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester und gliedert sich wie folgt:

Studienphase A:

Studiensemester 1 und 2 in Frankreich gefolgt von mindestens 8 Wochen Baupraktikum

Studienphase B:

Studiensemester 3 und 4 in der Schweiz

Studiensemester 5 (Praxissemester) als praktische Tätigkeit (Ingenieurpraktikum)

Studienphase C:

Studiensemester 6 und 7 in Deutschland, wobei das 7. Semester die Abschlussarbeit einschließt.

Zumindest das Bau-Praktikum muss im jeweils anderssprachigen Umfeld absolviert werden, d.h. Studierende mit deutscher Muttersprache absolvieren das Bau-Praktikum im französischsprachigen Raum und Studierende mit französischer Muttersprache absolvieren das Bau-Praktikum im deutschsprachigen Raum.

(2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System - ECTS).

(3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in französischer oder englischer Sprache abgehalten werden. Hierüber entscheidet zu Semesterbeginn der jeweilige Dozent. Für die gleiche Lehrveranstaltung in folgenden Semestern ist diese Entscheidung nicht bindend; es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Lehrveranstaltung in deutscher bzw. in französischer oder englischer Sprache abgehalten wird. Prüfungsleistungen sind in der Sprache der Lehrveranstaltung zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Dozent.

#### **§ 42-BITB Praktisches Studiensemester**

(1) Die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters setzt voraus, dass das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde.

(2) Das fünfte Fachsemester ist das Praktische Studiensemester. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen genehmigen.

## SPO Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational

- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert sechs Monate, mindestens aber 95 Präsenztage.
- (4) Das Praktische Studiensemester umfasst mindestens einen der folgenden Ausbildungsinhalte:
  - a) Aufgaben der Bauleitung (Arbeitsvorbereitung, Bauausführung, Kostenrechnung),
  - b) Erstellen von Bauentwürfen und Berechnungen,
  - c) Erstellen von Planungs- und Ausführungsunterlagen.

### § 43-BITB Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Teilnahmevoraussetzungen, Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 (Grundstudium) und 3 (Hauptstudium).
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung und die zugehörigen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachprüfungsnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (4) Im 6. und 7. Fachsemester sind von den Studierenden Wahlpflichtfächer zu wählen. Diese werden aus einer gesonderten Wahlpflichtfachliste des Studiengangs Bauingenieurwesen Trinational gewählt. Ein Wahlpflichtfach im Umfang von 6 Kreditpunkten kann mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch aus anderen Studiengängen auch anderer Fakultäten gewählt werden. Die Modalitäten der Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen der Wahlpflichtfächer werden von den veranstaltenden Einrichtungen entsprechend Absatz 6 und § 46-BITB festgelegt und zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Studierenden haben die Wahlpflichtfächer für ihr 6. und 7. Fachsemester innerhalb von vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Fachsemesters, in dem sie erstmalig ein Wahlpflichtfach zu wählen haben, festzulegen. Die Festlegung kann nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses geändert werden.
- (5) Setzt sich eine Fachprüfung oder ein Lehrveranstaltungsmodul aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, so müssen die Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.
- (6) Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen, welche in den Tabellen 1 und 3 mit „XS“ bzw. „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn vom Dozenten bekannt gegeben.
- (7) Werden in einem Feld der Tabellen in § 46 Studienleistungen, Prüfungsvorleistungen bzw. Prüfungsleistungen zur Auswahl genannt, erkennbar durch die Verknüpfung „o.“, so gibt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung die konkret zu erbringende Leistung bekannt.

**§ 44-BITB Bachelor-Thesis**

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelor-Thesis beträgt 4 Monate. Die Bearbeitungsdauer kann kürzer sein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann nur begonnen werden, wenn außer der Fachprüfung Bachelor-Thesis noch maximal 30 Kreditpunkte des Hauptstudiums fehlen.
- (3) Die Bachelor-Thesis kann betreut werden durch Lehrpersonen des IUT Robert Schuman (Département Génie Civil) – Université de Strasbourg, der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) oder der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft.
- (4) Für die Bachelor-Thesis gelten die rechtlichen Bestimmungen der Hochschule, an der die Bachelor-Thesis erstellt wird.

**§ 45-BITB Zeugnis und Urkunde**

Im Bachelorzeugnis und in der Bachelorurkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: „Bachelor of Engineering Bauingenieurwesen Trinational“. Die Angabe der Wahlpflichtfächer erfolgt auf der Rückseite des Bachelorzeugnisses.

## § 46-BITB Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen 1 und 3:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Lehrveranstaltungsmoduls (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art):

V	= Vorlesung	S	= Seminar
Ü	= Übung	Pr	= Projekt
L	= Labor	IPS	= Ingenieurpädagogisches Seminar

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

- (V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung  
(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.PA+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung eine Praktische Arbeit zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)  
Bei „XS“ s. § 43 Abs. 6 Satz 3.
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)  
Bei „XP“ s. § 43 Abs. 6 Satz 3 .
10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

8., 9. und 10. Spalte und § 43 Abs. 6 Satz 3

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
	T(n) = Test (n = Anzahl pro Semester)

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester    M = Monat(e)    W = Woche(n)    T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte    GFN = Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Note innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls
12. Spalte    Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
13. Spalte    Bemerkung
- Zu 7. u. 13.    Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung
Tf = Terminfach
FP = Fachprüfung
Wpf = Wahlpflichtfach
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS = Praktisches Studiensemester
LV = Lehrveranstaltung
BV = Bachelorvorprüfung

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational										Abschluss: Bachelor of Engineering			Tabelle 1		
Grundstudium															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung			
BITBA01	Baustoffe und Technologie	1	12	10		Regelung durch Partner-Hochschule IUT Robert Schuman Illkirch/Strasbourg (F)							1	01	
BITBA02	Fachliche Umgebung	1	9	10									1	02	
BITBA03	Wissenschaften und Modellierung	1	12	10									1	03	
			33	30											
BITBA04	Bauwerke und Technologie	2	10	9		Regelung durch Partner-Hochschule IUT Robert Schuman Illkirch/Strasbourg (F)							1	04	
BITBA05	Fachliche Kommunikation	2	10	11									1	05	
BITBA06	Wissenschaften und Baustatik	2	12	10									1	06	
			32	30											
Summen	Grundstudium		65	60											



<b>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational</b>						<b>Abschluss: Bachelor of Engineering</b>			<b>Tabelle 2</b>
<b>Bachelorvorprüfung</b>									
<b>EDV-Bez.</b>	<b>Name der Fachprüfung</b>	<b>Nummer der Fachprüfung</b>	<b>Zugeordnete Lehrveranstaltungen- module / Prüfungsleistungen</b>	<b>Sem.</b>	<b>Gewicht innerhalb der FP</b>	<b>Gewicht der FP für Gesamtnote</b>	<b>Bemerkung</b>		
BITBA01	Baustoffe und Technologie	FP01	Baustoffe und Technologie	1	1	1			
BITBA02	Fachliche Umgebung	FP02	Fachliche Umgebung	1	1	1			
BITBA03	Wissenschaften und Modellierung	FP03	Wissenschaften und Modellierung	1	1	1			
BITBA04	Bauwerke und Technologie	FP04	Bauwerke und Technologie	2	1	1			
BITBA05	Fachliche Kommunikation	FP05	Fachliche Kommunikation	2	1	1			
BITBA06	Wissenschaften und Baustatik	FP06	Wissenschaften und Baustatik	2	1	1			

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational													Abschluss: Bachelor of Engineering			Tabelle 3
Hauptstudium																
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			
EDV-Bez.	Lehrveranstaltungsmodul		Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	GFN	FP	Bemerkung			
BITBB01	Konstruktiver Ingenieurbau I		3	10	10						1	B1				
BITBB02	Geotechnik I		3	6	6						1	B2				
BITBB03	Verkehrswesen I		3	3	3						1	B3				
BITBB04	Wasserbau I		3	4	4						1	B4				
BITBB05	Ingenieurgrundlagen I		3	7	7						1	B5				
				30	30											
BITBB06	Konstruktiver Ingenieurbau II		4	8	8						1	B6				
BITBB07	Geotechnik II		4	6	6						1	B7				
BITBB08	Verkehrswesen II		4	3	3						1	B8				
BITBB09	Wasserbau II		4	4	4						1	B9				
BITBB10	Ingenieurgrundlagen II		4	9	9						1	B9				
				30	30											
BITBPT	Praktische Tätigkeit		5		30											
BITBC01	Wahlpflichtfach A		6	6	6	V + Ü				KI/180	1	C1	\$43 (4)			
BITBC02	Massivbau		6	6	6	V + Ü				KI/180	1	C2				
BITBC03	Holz- und Stahlbau		6	6	6	V + Ü				KI/180	1	C3				
BITBC04	Verkehrswegebau und Grundlagen SIWAWI		6	6	6	V + Ü				KI/180	1	C4				
BITBC05	Projekt		6	2	6	1.Pr+2.S		2.Re/15	1.PA/1S	1.MP/20	1	C5				
				26	30											

SPO Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational

BITBC06	Wahlpflichtfach B	7	6	6	V + Ü									
BITBC07	Europäisches Baurecht	7	6	6	V							KI/180	1	C6
BITBC08	Management und Projektentwicklung	7	3	3	V + Ü							KI/180	1	C7
BITBC09	Projektpräsentation	7		3								KI/90	1	C8
BITBC10	Bachelor-Thesis	7		12								MP/20	1	C9
				15	30							BT/4M	1	C9
Summen	Hauptstudium			101	150									
Summen	Bachelorstudium			166	210									

Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen Trinational						Abschluss: Bachelor of Engineering			Tabelle 4
Bachelorprüfung									
EDV-Bez.	Name der Fachprüfung	Bezeichnung der Prüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Sem.	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung		
BITBB01	Konstruktiver Ingenieurbau I	B1	Konstruktiver Ingenieurbau I	3	1	1			
BITBB02	Geotechnik I	B2	Geotechnik I	3	1	1			
BITBB03	Verkehrswesen I	B3	Verkehrswesen I	3	1	1			
BITBB04	Wasserbau I	B4	Wasserbau I	3	1	1			
BITBB05	Ingenieurgrundlagen I	B5	Ingenieurgrundlagen I	3	1	1			
BITBB06	Konstruktiver Ingenieurbau II	B6	Konstruktiver Ingenieurbau II	4	1	1			
BITBB07	Geotechnik II	B7	Geotechnik II	4	1	1			
BITBB08	Verkehrswesen II	B8	Verkehrswesen II	4	1	1			
BITBB09	Wasserbau II	B9	Wasserbau II	4	1	1			
BITBB10	Ingenieurgrundlagen II	B10	Ingenieurgrundlagen II	4	1	1			
BITBC01	Wahlpflichtfach A	C1	Wahlpflichtfach A	6	1	1			
BITBC02	Massivbau	C2	Massivbau	6	1	1			
BITBC03	Holz- und Stahlbau	C3	Holz- und Stahlbau	6	1	1			
BITBC04	Verkehrswegebau und Grundlagen SIWAWI	C4	Verkehrswegebau und Grundlagen SIWAWI	6	1	1			
BITBC05	Projekt	C5	Projekt	6	1	1			
BITBC06	Wahlpflichtfach B	C6	Wahlpflichtfach B	7	1	1			
BITBC07	Europäisches Baurecht	C7	Europäisches Baurecht	7	1	1			
BITBC08	Management und Projektentwicklung	C8	Management und Projektentwicklung	7	1	1			
BITBC09	Bachelor-Thesis	C9	Projekt-Präsentation Bachelor-Thesis	7	1	4			

§ 47-BITB nicht belegt

§ 48-BITB nicht belegt

§ 49-BITB nicht belegt

## C. Schlussbestimmungen

### § 50-BITB Inkrafttreten

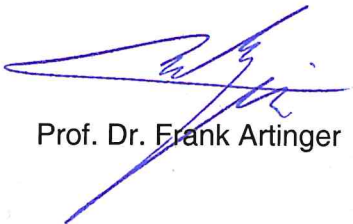
Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

### § 51-BITB Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium in Studienphase C an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in der Version 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der Version 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 31.08.2021 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 28.02.2020

Der Rektor



Prof. Dr. Frank Artinger

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: 16.03.2020

Abgehängt am: 01.04.2020

Im Intranet veröffentlicht am: 16.03.2020

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin